

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1454/2018
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 28.08.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 04.09.2018			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	Entscheidung	12.09.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Förderprogramm des Bundes, Sanierung und Ausbau der Sportanlage Mainz-Bretzenheim (Naturrasen, Kampfbahn Typ B, Bewegungsgarten)
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 30.08.2018  gez.  Günter Beck Bürgermeister
Mainz,          Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat befürwortet die Bewerbung der Verwaltung beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) auf Bezuschussung zur Sanierung und den Ausbau der Sportanlage Mainz-Bretzenheim (Naturrasen, Kampfbahn Typ B, Bewegungsgarten).

Gleichzeitig beauftragt der Stadtrat die Verwaltung die voraussichtlichen Kosten für den zu tragenden Eigenanteil in Höhe von 211.700,00 € noch im Doppelhaushalt 2019/2020 anzumelden.

## Sachverhalt:

Anfang August 2018 wurde die Sportverwaltung auf das erst kürzlich aufgelegte Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ aufmerksam.

Danach können sich Städte und Gemeinden um 100 Millionen Euro Fördergelder u.a. für die Sanierung von Sporteinrichtungen bewerben. Besonders öffentliche Sportstätten sollen davon profitieren. Ferner sollen insbesondere größere Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Stadt sowie regionaler oder überregionaler Wirkung gefördert werden. Sie sollen eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort haben und daher der Öffentlichkeit zugänglich sein. Außerdem sollen sie sich durch einen besonderen und innovativen konzeptionellen Anspruch auszeichnen und langfristig nutzbar sein (möglichst 20 Jahre.)

Der Prozentsatz der Fördersumme beträgt mindestens 45 Prozent der förderfähigen Kosten. Im Falle der Haushaltsnotlage einer Stadt werden 90 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst. Da die Fördersumme des Bundes für ein Projekt mindestens 1 Million Euro betragen soll, muss es sich um ein Projekt handeln, dessen Gesamtkosten dementsprechend hoch sind.

Der Zeitrahmen für die Bewerbung bzw. die Antragstellung wurde seitens des Bundes sehr eng gefasst. Zudem wurden die Antragsunterlagen erst am 15. August 2018 veröffentlicht. Die Bewerbung für ein Projekt musste zum 31.08.2018 eingereicht sein. Ein dafür benötigter Stadtratsbeschluss kann bis zum 20. September 2018 nachgereicht werden.

Die Sportverwaltung ist nach zügiger Abstimmung mit dem Grün- und Umweltamt übereingekommen die Sanierung und den Ausbau des Naturrasenplatzes und der Leichtathletikanlagen einschließlich der Errichtung eines Bewegungsgartens auf der Sportanlage in Mainz-Bretzenheim zunächst ordnungsgemäß beim Innenministerium Rheinland-Pfalz anzuzeigen und sich dann bis zum 31.08.2018 beim BBSR zu bewerben. Die Bewerbung wurde fristgemäß eingereicht. Die Verwaltung begründet die Einreichung des Projektes nachfolgend:

Die im Jahr 1974 fertiggestellte Sportanlage mit einem Naturrasenplatz, einer Tennislaufbahn sowie diversen Leichtathletikeinrichtungen ist abgewirtschaftet und dementsprechend stark sanierungsbedürftig. Deshalb soll der Rasenplatz neu aufgebaut und die Leichtathletikflächen als Kunststoffflächen angelegt werden. Außerdem soll die Anlage eine neue Trainingsbeleuchtung (6 Mastenanlage) und eine Beregnungsanlage erhalten. Zudem soll ein Bewegungsgarten mit installiert werden.

Die Bezirkssportanlage in Mainz-Bretzenheim ist fester Bestandteil des Mainzer Stadtteils Bretzenheim. Dieser ist ein ständig wachsender Stadtteil, der durch seine Lage und Infrastruktur ein bevorzugtes Wohnquartier darstellt. Bei dieser Bezirkssportanlage handelt es sich mittlerweile um eine multifunktionelle Sportanlage, die neben zwei Kunstrasenplätzen, auch über drei Beachvolleyballfelder, eine Rollschuhbahn, eine Skateranlage und drei Boulefelder verfügt.

Sie garantiert zum einen die Versorgung der Bewohner und Vereine von Bretzenheim mit Sportangeboten, hat aber aufgrund ihrer Funktionalität, ihrer Zentrumsnähe, der guten ÖPNV-Verbindung sowie dem unmittelbaren Stadtautobahnanschluss eine hohe gesamtstädtische Bedeutung. Dies insbesondere auch deshalb, da sie die einzige multifunktionelle Sportanlage in dieser Form darstellt. Sie wird täglich von 6 Mainzer Sportvereinen mit über 30 Mannschaften und vier Mainzer Schulen sowie einer Vielzahl von Freizeitsportlern genutzt.

Der vorhandene Rasenplatz ist der einzige Naturrasenplatz im Eigentum der Landeshauptstadt Mainz mit entsprechenden Leichtathletikanlagen. Derzeit ist es der Stadt selbst nicht möglich den stadtdansässigen Leichtathletiksparten auch nur eine wettkampfgerechte Anlage für Meisterschaften, und sei es nur Rheinhesenmeisterschaften, zur Verfügung zu stellen. Hier besteht eine für eine Landeshauptstadt zu schließende Vakanz.

Zudem wird durch die erstmalige Installation eines Bewegungsgartens, der insbesondere für den Seniorenbereich gedacht ist und in die Gesamtanlage integriert werden soll, ein wichtiger Baustein auf dieser Sport-

anlage geschaffen. Ein solches Vorhaben war bisher aufgrund der angespannten Haushaltslage gesamtstädtisch nicht umsetzbar.

Es handelt sich um ein investives Projekt, dessen Realisierung aus gesamtstädtischer Sicht dringend geboten ist. Aufgrund der Komplexität der Maßnahme unter Einbeziehung des Bewegungsgartens handelt es sich zudem um ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen. Die über den Stadtteil hinausgehende gesamtstädtische Bedeutung ergibt sich aus der Multifunktionalität der Gesamtanlage, welche mit diesem Projekt vervollständigt würde. Die Vielzahl der dort ansässigen Vereine mit Ihren verschiedenen Nationalitäten (Portugiesen, Türken, Kroaten, Bosnier, Deutsche) sowie die Zusammenführung von Jung und Alt fördern sowohl den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt als auch die Integration ausländischer Mitbürger in besonderem Maße.

Gemäß der Ermittlung des Grün- und Umweltamtes betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten für das Projekt 2.117.000,00 €. Die Finanzierung des Projektes soll zu 90 Prozent über das Förderprogramm des Bundes erfolgen. Der städtische Eigenanteil würde dann 10 Prozent, in Summe 211.700,00 € betragen. Eine 90 Prozentförderung setzt jedoch eine sogenannte Haushaltsnotlage der Stadt Mainz voraus, welche die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier noch zeitnah bescheinigen muss. Hier hat die Verwaltung bereits entsprechende Gespräche geführt, in denen positive Signale seitens der ADD gegeben wurden.

Dem Stadtrat wird in der Novembersitzung, wenn über die Nachmeldeliste für den Doppelhaushalt 2019/2020 beraten wird, der genaue Betrag des Eigenanteils (= 217.000,00 €) vorgelegt, ebenso der Gesamtbetrag des Projekts (= 2.117.000,00 €). Als Einzahlung wird der Zuschussbetrag vom Bund i.H.v. 1.905.300,00 € erwartet (bei 90%-iger Förderung).

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Anmeldung bzw. Einreichung des Projekts und der Vorlage des Stadtratsbeschlusses bei dem BBSR bis zum 20.09.2018, musste von einer Beteiligung des Finanzausschusses abgesehen werden.